



BEKANNTMACHUNG DER VERÖFFENTLICHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

für den Entwurf zur achten Änderung des Bebauungsplans „Kirchberg“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.10.2025 den Entwurf zur achten Änderung des Bebauungsplans „Kirchberg“ gebilligt. Nach Einarbeitung der in dieser Sitzung ebenfalls beschlossenen Anpassungen wurde die Verwaltung beauftragt für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der achten Änderung des Bebauungsplans „Kirchberg“ mit dem Ziel Möglichkeiten einer Nachverdichtung zu schaffen für das Wohngebiet zwischen der Seestraße und der Kirchtalstraße, südlich des Auwegs und nördlich der Kirchbergstraße (Der Geltungsbereich kann dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan entnommen werden) mit den Festsetzungen durch Planzeichnung und Text sowie der Begründung je in der Fassung vom 03.11.2025 sowie die in der Begründung genannten Anlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 19.11.2025 bis einschließlich 30.12.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde

<https://uffing.de/> unter der Rubrik Wirtschaft & Standort/Bauleitplanung/Bebauungspläne (in Aufstellung)/Achte Änderung des Bebauungsplans Kirchberg bzw. der Adresse <https://uffing.de/achte-aenderung-des-bebauungsplans-kirchberg> und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeindename: Uffing a. Staffelsee → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@uffing.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (in Textform an die Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Bauamt, Hauptstraße 2, 82449 Uffing a. Staffelsee oder während der Dienststunden zur Niederschrift).
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die achte Änderung des Bebauungsplans „Kirchberg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Hauptstraße 2 (1. Stock im Flur) während den Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr; Dienstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) ausgelegt. Für eine Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten, nutzen Sie bitte die Klingel am Haupteingang.

Die achte Änderung des Bebauungsplans „Kirchberg“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Es wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://uffing.de/Bekanntmachungen.n3.html> in der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen zum Download bzw. der Adresse <https://uffing.de/achte-aenderung-des-bebauungsplans-kirchberg> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Uffing a. Staffelsee, 13.11.2025

Gemeinde Uffing a. Staffelsee


Andreas Weiß

Bürgermeister

Aushang an allen Amtstafeln
angeschlagen am 14.11.2025
abgenommen am 30.12.2025
Uffing a. Staffelsee,

i.A.

